

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	58 12
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	210/2014 StU

<b>Sitzungstermin:</b>	10.04.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister fr
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung ü. d. Veränderungssperre für das Grundstück Augsburgener Straße 357 / Nebelhornstraße 2 (Flst. 159/1 und 159/2) im Stadtbezirk Untertürkheim (Un 115)</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 08.04.2014, nicht öffentlich, Nr. 178

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 21.03.2014, GRDRs 210/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB wird die Satzung über die Veränderungssperre für das Grundstück Augsburgener Straße 357 / Nebelhornstraße 2 (Flst. 159/1 und 159/2) im Stadtbezirk Untertürkheim (Un 115) beschlossen.

Der Satzungstext ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 03.03.2014 dargestellt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang